



übersicht

TOP NEWS

- ★ Objektkredit vom Landrat einstimmig genehmigt
- ★ Gezielte Informationen an Schlüsselgremien erfolgt
- ★ Einbezug Rechtsdienst zur Absicherung des Verfahrens
- ★ Interview mit Nidwaldner Zeitung von RR K. Kayser und PL R. Rickenbacher
- ★ Vorbereitungen für SIMAP-Ausschreibung gestartet
- ★ Treffen mit Landeigentümer am 24. September

"Große Dinge werden durch eine Reihe kleiner Dinge vollbracht."

von – Vincent van Gogh –

Projektstand

Seit Abschluss der Berichtsphase verläuft das Projekt planmässig. Der Fragekatalog für das Rechtsgutachten wurde erarbeitet, das Vorgehen für die Erstellung der Machbarkeitsstudie konkretisiert und die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen begonnen. Politische Gremien, das Kernteam sowie betroffene Grundeigentümerinnen und -eigentümer werden gezielt informiert. Der Objektkredit wurde am 27. August 2025 einstimmig genehmigt; vorbehalten bleibt der Ablauf der Referendumsfrist vom 4. November 2025.

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Projektpartner

mit dem Eintritt in die Phase 3 des Projekts Schiesswesen Nidwalden 2027+ haben wir eine entscheidende Wegmarke erreicht. Nach der intensiven Vorarbeit steht nun die vertiefte Prüfung der vielversprechendsten Varianten im Vordergrund. Diese Machbarkeitsstudien bilden die Grundlage für eine zukunftsfähige, gesetzeskonforme und tragbare Lösung für das Schiesswesen im Kanton Nidwalden.

Ein zentraler Meilenstein war der positive Beschluss zum Objektkredit des Landrates. Damit können wir das externe Mandat zur fachlichen Unterstützung der Projektleitung lancieren. Damit die Auftragsvergabe bis Ende des laufenden Jahres erfolgen kann, wird die Ausschreibung noch in diesem Herbst öffentlich publiziert. Somit kann Anfang 2026 mit der eigentlichen Studie gestartet werden. Das Projekt bleibt so im vorgesehenen, nach wie vor engen, Zeitrahmen.

Die aktuelle Situation in Oberdorf ist besonders herausfordernd. Es zeigt sich, dass unser Projekt eine Perspektive bietet. Es eröffnet die Möglichkeit, den Schiessbetrieb mit einer Erleichterungsentscheidung übergangsweise weiterzuführen – bis eine neue, gesetzeskonforme Anlage zur Verfügung steht. Damit bleibt die Kontinuität für die Schiessvereine und Pflichtschützen gewährleistet, auch während der laufenden Projektarbeit. Die notwendigen Prüfungen werden aktuell durch das Amt für Umwelt und Energie vorgenommen.

Ebenso wichtig ist die Einbindung sämtlicher Liegenschaftseigentümer möglicher Standorte. Ohne sie kann keine Umsetzung gelingen. Auch wenn aus der Phase 2 Skepsis spürbar bleibt, wollen wir die Betroffenen frühzeitig einbeziehen.

Ich danke Ihnen allen für Ihr bisheriges Engagement und lade Sie ein, auch in der Phase 3 aktiv mitzuwirken. Gemeinsam schaffen wir die Grundlage für ein starkes und zukunftssicheres Schiesswesen in Nidwalden."



Joe Christen

**Landwirtschafts- und
Umweltdirektor und
Mitglied politische
Steuerungsgruppe**

Rückblick

Die vergangenen Monate standen im Zeichen intensiver Projektarbeit, enger Abstimmungen und gezielter Kommunikation mit sämtlichen Anspruchsgruppen. Am 5. Februar 2025 wurde der umfassende **Bericht mit allen Beilagen** versendet, gefolgt von einer Informationsveranstaltung am 10. Februar, die auf reges Interesse stiess. Mit dem Ausschuss Kernteam wurde am 13. März ein Fragekatalog für das **Rechtsgutachten** erarbeitet, in enger Koordination mit dem Rechtsdienst, welcher laufend beigezogen wurde. Der Newsletter 3 vom 13. März diente der breiten Information, gefolgt von gezielten Austauschformaten:

- Am 25. März erfolgte die Besprechung mit der GPK,
- am 26. Mai gelangte man mit ergänzenden Informationen an die Gemeinderäte,
- und eine Information an das Kernteam erfolgte am 2. Juni.

Die Medienarbeit wurde mit dem Versand einer Medienmitteilung am 5. Juni eingeleitet und am 18. Juni mit einem Interview mit der Nidwaldner Zeitung mit Regierungsrätin **Karin Kayser-Frutschi** und Projektleiter **Ronald A. Rickenbacher** ergänzt. Ein intensiver Austausch mit weiteren Schlüsselgremien fand in den Monaten Juni bis Anfang Juli statt – darunter die Informationen an die Landratskommissionen Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS), Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Finanzkommission (FiKo). Die rechtliche Prüfung wurde im Rahmen mehrerer Sitzungen mit dem Rechtsdienst vertieft.

Die technische Projektumsetzung wurde Ende August im Zuge einer Ausschreibungsbesprechung mit der Baudirektion weiter konkretisiert. Die Ausschreibungsunterlagen befinden sich derzeit in fortgeschrittener Vorbereitung, sodass eine Publikation auf der Plattform SIMAP unmittelbar nach Ablauf der Referendumsfrist vom 4. November 2025 erfolgen kann.

In den Informations- und Beteiligungsprozess einbezogen werden auch die **Land- und Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer**, deren Parzellen von den im Projektbericht Phase 2 dargestellten Varianten betroffen sind. Im Rahmen einer am 24. September 2025 geplanten Informationsveranstaltung erhalten die betroffenen Vertreterinnen und Vertreter eine umfassende Orientierung über das Projekt sowie über das geplante Vorgehen bzw. deren Einbezug darin. Ihnen wird die Möglichkeit eingeräumt, allfällige Fragen, Unklarheiten oder Anmerkungen direkt an die Politische Steuerungsgruppe oder das Projektteam heranzutragen.

Die erfreulichste Nachricht dieses Newsletters ist aber nachfolgende: Der für die Ausschreibung erforderliche **Objektkredit** wurde am 27. August 2025 durch den Landrat mit einem einstimmigen Ergebnis von 56:0 Stimmen genehmigt. Vorbehalten bleibt natürlich der Ablauf der Referendumsfrist bis am 4. November 2025.

Abgesehen von der laufenden Referendumsfrist, welche eine vorzeitige Ausschreibung über SIMAP ausschliesst, verläuft die Projektarbeit planmässig und ist geprägt durch ein hohes Mass an **Transparenz**, koordinierter **Zusammenarbeit** sowie durch die frühzeitige **Einbindung** sämtlicher relevanter Anspruchsgruppen.

Information

Der **Schiessplatz Gnappiried** bei Stans ist seit Jahrzehnten ein bedeutender Ausbildungsort für die Armee und zivile Behörden und gleichzeitig ein ökologisch wertvolles Gebiet. Das Grossried mit seinen Mooren und Amphibienlaichgebieten steht unter nationalem Schutz. Damit treffen hier Ausbildung und Naturschutz unmittelbar aufeinander. Diese besondere Ausgangslage verlangt nach sorgfältigen Lösungen.

Im Zentrum steht aktuell die **Lärmsanierung**. Wie viele Schiessanlagen der Schweiz, erfüllt auch Gnappiried die Vorgaben der Lärmschutzverordnung nicht vollständig. Nach intensiven Vorarbeiten hat das VBS im Januar 2025 die militärische Plangenehmigung für die Sanierung erteilt.

Die geplanten Massnahmen umfassen die bauliche Zusammenführung der Kurzdistanzanlagen und den Einbau von speziellen Rasterdecken, welche den Schall wirksam dämpfen. Laut Gutachten wird die Belastung an den am stärksten betroffenen Liegenschaften **um bis zu neun Dezibel sinken**. Damit können die geltenden Grenzwerte künftig eingehalten werden. Für die Bevölkerung bedeutet dies eine spürbare Verbesserung.

Zusätzlich gelten **verbindliche Obergrenzen** für die jährlichen Schusszahlen. Diese Vorgaben sind im Schiessplatzbefehl verankert und stellen sicher, dass die Belastung auch langfristig kontrolliert bleibt. Ein begleitendes Monitoring mit Messungen vor und nach der Umsetzung wird die Wirksamkeit überprüfen.

Bis **Ende 2027** müssen die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sein. Gleichzeitig ist das Gnappiried auch Teil des Projekts Schiesswesen Nidwalden 2027+, das die künftige Ausrichtung aller kantonalen Schiessanlagen festlegen wird. In diesem strategischen Prozess wird entschieden, welche Standorte dauerhaft erhalten bleiben und ob das Gnappiried in Zukunft noch gebraucht wird oder durch eine neue Lösung vollständig ersetzt werden kann. Gerade diese Frage wird für den **Erfolg des Projekts** entscheidend sein, denn nur wenn die gewählte Variante eine klare und tragfähige Perspektive bietet, kann Nidwalden sein Schiesswesen für alle Beteiligten nachhaltig sichern.

Weiteres Vorgehen

In den nächsten Wochen geht es darum, die Phase 3 des Projektes durch das **Erstellen der Ausschreibung** voranzutreiben. Gestützt auf die laufende Referendumsfrist sowie die daraus resultierenden Einschränkungen erfolgen derzeit keine externen Unterstützungsleistungen. In der Zwischenzeit werden die notwendigen Arbeiten zur Ausschreibungsvorbereitung in enger Zusammenarbeit mit der **Baudirektion** und der **Landwirtschafts- und Umweltdirektion** weitergeführt.

Die Publikation der Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie auf der Plattform SIMAP ist demzufolge voraussichtlich im Spätherbst 2025 möglich.

Impressum: Amt für Militär und Zivilschutz Nidwalden